



# 8. BLGS-Fachtagung

23. Oktober 2013

Mülheim a.d.Ruhr

***- Pflegekammer und aktuelle berufsrechtliche  
Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene -***

**Helmut Watzlawik**

Ministerialrat

Leiter des Referats 401

Recht der Pflege- und Gesundheitsfachberufe, Finanzierung der Altenpflegeausbildung, Altenpflegeumlage



## Pflegekammer – Sachstand in NRW

- **2005:** Enquête-Kommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ legt dem Landtag ihren Abschlussbericht vor.

### Handlungsempfehlung 99) Pflegekammer

*„Von den Befürwortern... konnte die Frage nach dem Zweck einer solchen Kammer nicht abschließend beantwortet werden. Auch die Aufgaben...konnten nicht eindeutig definiert werden“*

*„Die Möglichkeiten einer Kammer werden überschätzt.“*

*„Vor der Einrichtung einer Pflegekammer müssten gewichtige verfassungsrechtliche Bedenken entkräftet werden“*



## Pflegekammer – Sachstand in NRW

- **2009 / 2010:** intensive parlamentarische Debatte im Landtag NRW
- **24. März 2009:** Antrag „Berufsordnung oder Pflegekammer“ von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- **24. August 2009:** Rechtliche Stellungnahme des damaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales -> *„Einrichtung einer Kammer überschreitet die Grenzen des verfassungsrechtlichen Übermaßverbots“*
- **27. Januar 2010:** öffentliche Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- **11. März 2010:** Antrag wird vom Landtag fraktionsübergreifend für erledigt erklärt.



## Pflegekammer – Sachstand in NRW

- Stärkung der Interessenvertretung beruflich Pflegender sowie die Verbesserung der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind wichtige Ziele, die auch die Arbeit des MGEPA prägen.
- Vor- und Nachteile einer Verkammerung mit Pflichtmitgliedschaft und Pflichtbeitrag sind nicht eindeutig geklärt -> fachpolitischer Diskurs erforderlich (ergebnisoffen!)
- Entwicklung in den anderen Bundesländern (insbes. Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) werden beobachtet.
- Aber: derzeit kein politischer Auftrag. 2010 hat der Landtag eine Kammer fraktionsübergreifend abgelehnt. Derzeit sind keine konkreten Schritte für eine Verkammerung in NRW geplant.



---

## Das NRW-Ausgleichsverfahren (Umlage) im Überblick

- Einführung der AltPflAusglVO zum **01. Juli 2012**
- **Erfolg bereits in den ersten 2 Jahren: + 4.500 Auszubildende (+45 %, insges.14.500 landesgeförderte SchülerInnen im Dez. 2013)**
- Breite Unterstützung bei Verbänden und Politik
- Dennoch: rund 100 Klageverfahren: VG Arnsberg, VG Köln, VG Düsseldorf und OVG NRW haben alle Klagen abgewiesen
- über **5000** beteiligte Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste
- Erstattung der Ausbildungsvergütungen grundsätzlich **100 Prozent**
- jährlich **4 Ein- und Auszahltermine**



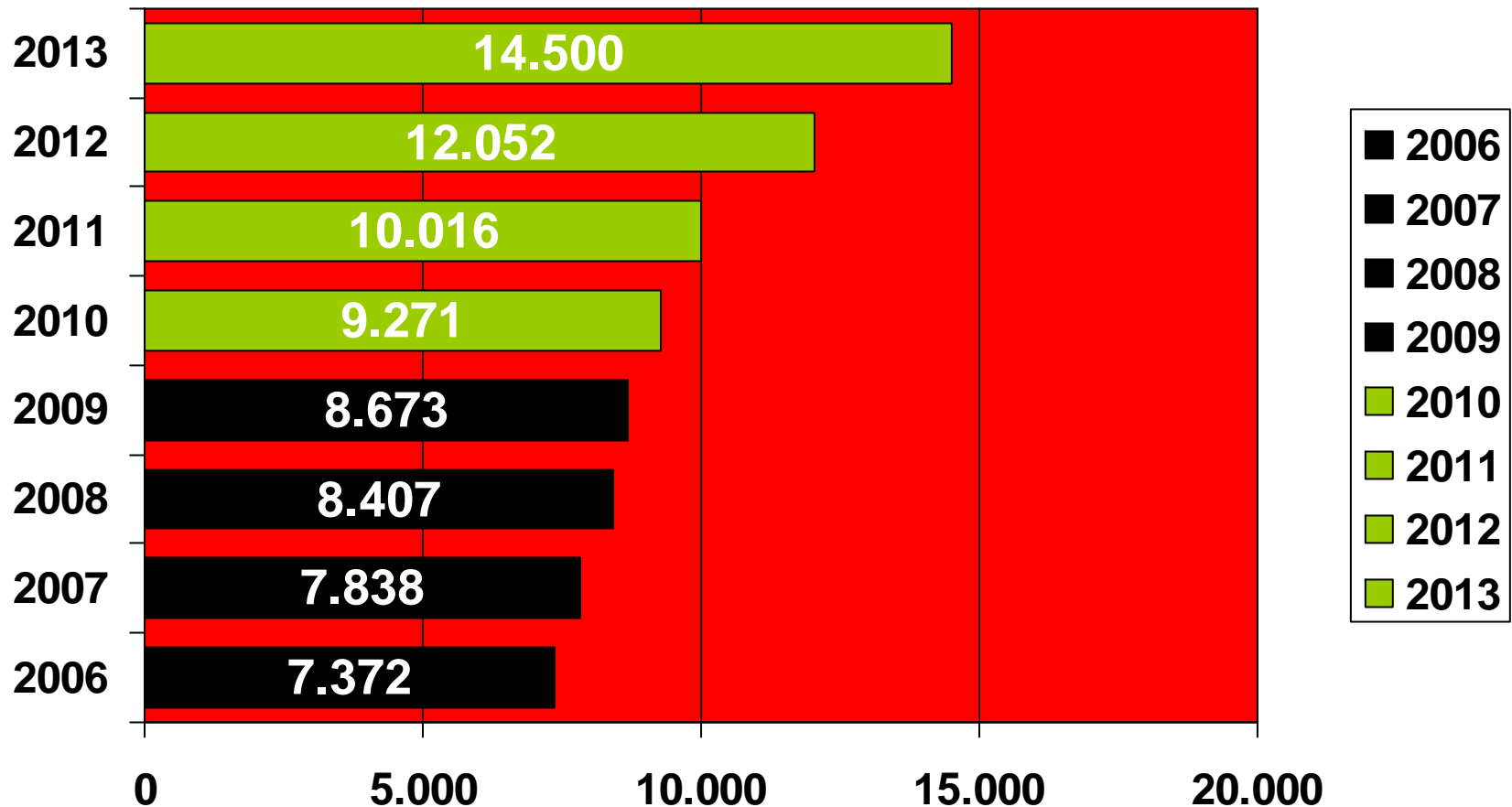
## Das NRW-Ausgleichsverfahren (Umlage) im Überblick

	2012 (2. Halbjahr)	2013	2014
<b>Ausgleichsmasse</b>	<b>87 Mio. €</b>	<b>193 Mio. €</b>	<b>250 Mio. €</b>
davon ambulant	23 Mio. €	51 Mio. €	67 Mio. €
davon stationär	64 Mio. €	142 Mio. €	183 Mio. €
<b>Ausgleichsbetrag stationär/ Platz p. Jahr</b>	394 Euro	851 Euro	1086 Euro
<b>Ausgleichsbetrag ambulant /Punkt</b>	0,00139 Euro	0,00299 Euro	0,00368 Euro
<b>Umlagebetrag stationär/ Berechnungstag</b>	<b>2,18 Euro</b>	<b>2,35 Euro</b>	<b>2,99 Euro</b>



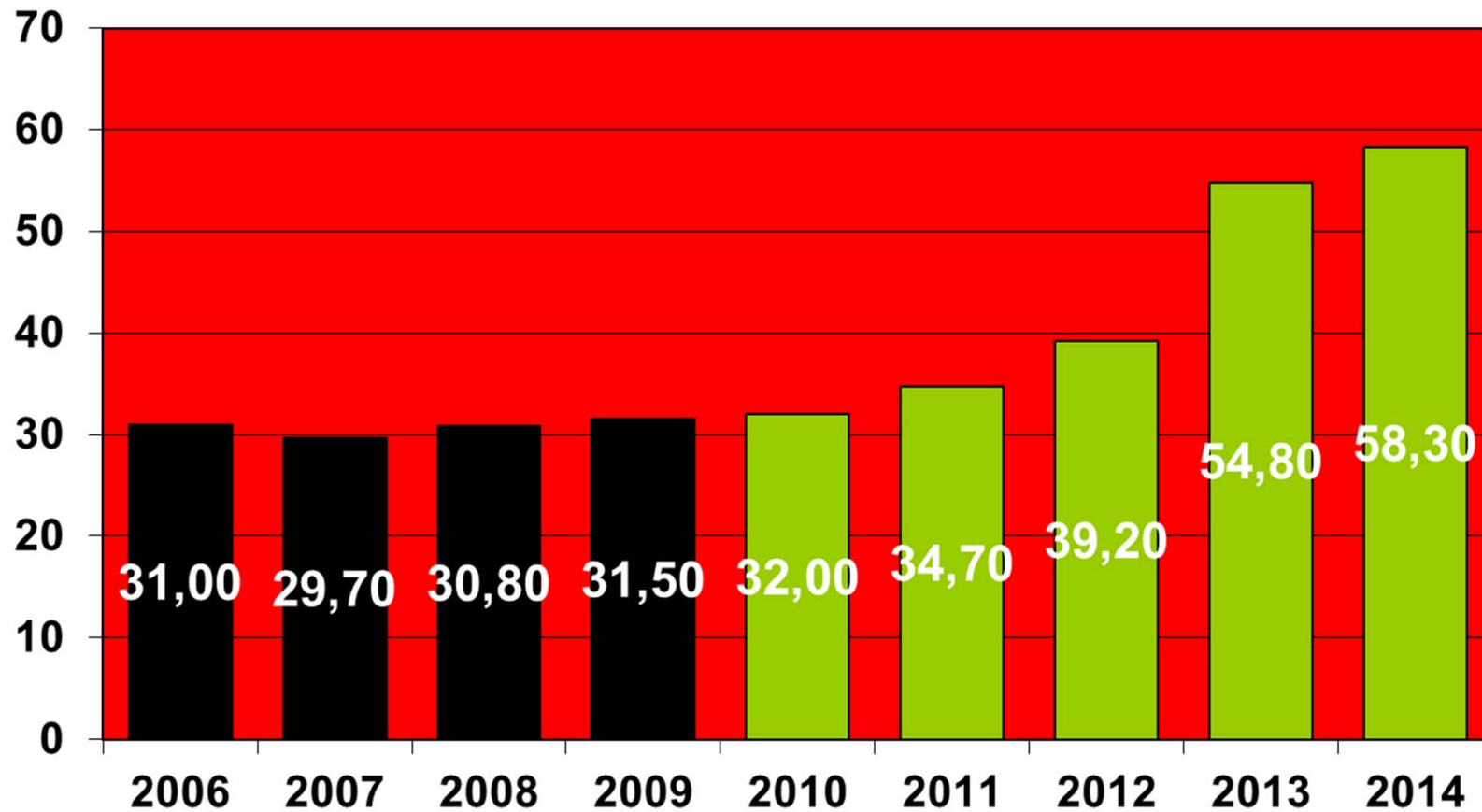
## Fachseminarförderung 2006 – 2013: Entwicklung Förderplätze

(jeweils im Dezember)





## Fachseminarförderung 2006 - 2013 in Mio Euro







---

## Gesetzliche Schulkostenpauschale Altenpflegeausbildung

- Ausgestaltung der Fachseminarförderung als gesetzlicher Anspruch (bislang freiwillige Leistung) – langjähriges politisches Versprechen wird eingelöst.
- Ziel: mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten ab 2015.
- Zeitplan:
  - Kabinetts hat Zuleitung des Gesetzentwurf an den Landtag am 17. Juni 2014 beschlossen
  - 1. Lesung Landtag am 2./3. Juli 2014
  - 22. Oktober 2014: öffentliche Anhörung im Landtag NRW
  - geplantes Inkrafttreten des Gesetzes noch in 2014
- Altenpflegehilfe-/Familienpflegeausbildung: weiterhin freiwillige Leistung



---

## Gesetzliche Schulkostenpauschale Altenpflegeausbildung

- Schulkostenpauschale: 280 € monatlich pro Schülerin/Schüler wie bisher
- Erhöhung ist aus haushaltspolitischen Erwägungen nicht möglich
- Anzahl der Schülerinnen/Schüler pro Kurs 28 (max. 25 mit Schulkostenpauschale oder anderen Förderungen)
- Keine Kursfinanzierung. Tagesscharfe Abrechnung.
- Das nähere Verfahren wird durch Rechtsverordnung geregelt.
- EDV: Antrags-, Bewilligungs-, Verwendungsnachweis- sowie Meldeverfahren werden onlinegestützt erfolgen.



## Gesetzliche Schulkostenpauschale Altenpflegeausbildung

Die Gewährung einer Schulkostenpauschale setzt voraus:

- a) *Die Träger der Fachseminare erhalten keine Förderung aufgrund anderer Rechtsvorschriften.*
- b) *Es wird kein Schulgeld für die Durchführung der AP-Ausbildung erhoben.*
- c) *Das Fachseminar steht allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von der Verbandszugehörigkeit offen.*
- d) *Die Schülerinnen und Schüler leisten ihre praktische Ausbildung bei einer Einrichtung in Nordrhein-Westfalen ab.*
- e) *Die Kursgröße ist auf 28 Schülerinnen und Schüler begrenzt.*

**Definition Schulgeld:** wenn von den Schülerinnen oder Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten oder Unterhaltsverpflichteten für den Besuch des Fachseminars für Altenpflege mittelbar oder unmittelbar eine finanzielle Gegenleistung zu erbringen ist.



## Gesetzliche Schulkostenpauschale Altenpflegeausbildung

Mehrkosten für den Landeshaushalt bei 17.850 Schülerinnen und Schülern

BETRAG	HAUSHALTSANSATZ ALTENPFLEGEAUSBILDUNG
280 €	60 Mio. €
317 €	67,90 Mio. € (+ 7,90 Mio. €)
350 €	74,97 Mio. € (+ 14,97 Mio. €)
380 €	81,396 Mio € (+ 21,40 Mio €)
400 €	85,680 Mio. € (+ 25,68 Mio. €)



---

## Festlegung verbindlicher Qualitätsstandards für die Ausbildung

- **Voraussetzungen und Verfahren der staatlichen Anerkennung** von Fachseminaren für Altenpflege werden landeseinheitlich geregelt.
- **Qualitätsstandards** für Personaleinsatz (Leitung, Lehrkräfte, Praxisbegleitung, Verwaltung), Kursgrößen, Raumangebot
- Erarbeitung im engen **Dialog mit den Verbänden** der Fachseminar- und Einrichtungsträger sowie den Gewerkschaften und Berufsverbänden



## Landesberichterstattung Gesundheitsberufe 2013

alle Angaben in VZK	Gesundheits- und Krankenpflege	Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	Altenpflege	gesamt
<b>Sofortbedarf 2013</b> (offene Stellen Einrichtungen)	1.916	242	1.786	3.944
<b>Neubedarf in 2014</b> (Berechnung nach Steigerung nach Pflegestatistik 2011 zu 2009)	Nicht einbezogen	Nicht einbezogen	1.300	1.300
<b>Ersatzbedarf</b> (Berechnung nach Altersklassen der Einrichtungen)	830	93	524	1.447
<b>Veränderungsbedarf für 2014</b> (Angaben der Einrichtungen zu Betriebszielen für 2014)	3.537	428	1.437	5.402
<b>Arbeitsmarktreserve</b>	1.270 (nominell) 0 faktisch		1.116 (nominell) 0 faktisch	2.386 (nominell) 0 faktisch
<b>Pflegepotenzial des Jahrgangs 2014</b>	3.891	531	3.463	7.885
<b>Differenz</b>	-2.392	-232	-1.584	-4.208

Grundlage der Berechnung des Neubedarfs (durch den Aufbau zusätzlicher Dienste und Einrichtungen) sind die Entwicklungen der Beschäftigtenzahlen des Personals im Bereich der ambulanten Dienste und der teil-/vollstationären Pflegeeinrichtungen auf der Basis der Pflegestatistiken (2009 / 2011). Da sich in den beiden Berufen Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zwischen 2009 und 2011 ein realer Personalabbau ergab, wurde der kalkulatorische Neubedarf mit Null angegeben. In der längerfristigen Entwicklung (10 Jahre) sind hier erhebliche Zuwächse zu verzeichnen (Gesundheits- und Krankenpflege = 4.655 / Gesundheits- und Kinderkrankenpflege = 1.243). Aus Gründen der Stabilität des Berechnungsverfahrens gegenüber der LbG-NRW 2010 wurden hier jedoch keine mittleren Werte in die Kalkulation einbezogen.

<sup>1</sup> siehe Fußnote oberhalb



## Landesberichterstattung Gesundheitsberufe 2013

### Personalsituation an den Krankenpflegeschulen/Fachseminaren für Altenpflege

- Bedarfslücke: ca. 236 Stellen im Lehrbereich können nicht besetzt werden können.
- **47,2%** der befragten Ausbildungsstätten: Personalausstattung bei hauptamtlichen Lehrkräften ist bedarfsgerecht.
- **45,6 %** offenen Stellen können nicht besetzen zu können, da nur wenige geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen.
- Überwiegend keine Erhöhungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen pro Kurs. Die Kursangebote können überwiegend aufrechterhalten werden.
- Arbeitsverdichtung, z.B. Zunahme an Unterrichtsleistungen (62,7 Prozent), durch erhöhte koordinatorische Aufgaben (71,1 Prozent), Koordination mit den nebenberuflichen Lehrkräften (68 Prozent).



## Sachstand neues Pflegeberufegesetz

- Bund hat noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt !
- Zeitliche Herausforderung: novellierte EU-Berufsanerkennungsrichtlinie muss bis Januar 2016 in nationales Recht umgesetzt sein! -> Zeit wird knapp!
- Vollständige Zusammenführung der Pflegeausbildung ???
- Akademische Pflegeausbildung oder bleibt es bei Modellvorhaben ???
- Finanzierungsgutachten liegt vor und wurde den Ländern im Mai 2015 vorgestellt, bislang aber keine konkreten Verhandlungen zwischen Bund, Ländern, Kranken- und Pflegekassen.





## Sachstand neues Pflegeberufegesetz

Zentrale Ergebnisse des Finanzierungsgutachtens:

- Die neue Pflegeausbildung führt auf jeden Fall zu jährlichen Mehrkosten von mindestens 305 Mio. €, sofern Qualitätsverbesserungen (z.B. bei der Praxisanleitung) erreicht werden sollen.
- Je nach berechneter Finanzierungsvariante werden Kostenverschiebungen zwischen Ländern, Pflegebedürftigen, Sozialhilfeträgern, Kranken und Pflegekassen ausgelöst.
- Das Land NRW müsste jährliche Mehrkosten zwischen 5 und 146 Mio € – je nach Finanzierungsvariante - übernehmen.



---

## Sachstand neues Pflegeberufegesetz

Zentrale Ergebnisse des Finanzierungsgutachtens:

- Kosteneinsparungen bei den Ländern sind nur möglich, wenn die Kranken- und Pflegeversicherung die gesamten Ausbildungskosten übernimmt, d.h. auch die Schulkosten.
- In diesen Berechnungen sind die Kosten für eine ergänzende akademische Pflegeausbildung noch nicht abgebildet.



## Sachstand neues Pflegeberufegesetz

Fazit:

- Bund, Länder, Kranken- und Pflegekassen müssen sich über die einheitliche Finanzierung verständigen, insbesondere auch über die Mehrkosten!
- Nordrhein-Westfalen wird sich dafür einsetzen, dass sich zukünftig auch die Pflegeversicherung – und nicht nur der einzelne Pflegebedürftige - im Rahmen einer solidarischen Finanzierung an den Ausbildungskosten beteiligt (Pflegebedürftigen und Sozialhilfeträger tragen heute faktisch die gesamten Kosten der praktischen Ausbildung, Gesamtvolumen Ausbildungsumlage 2014: rd. 250 Mio. Euro)



---

## NRW Modellstudiengänge in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen

Beteiligte Modellhochschulen in NRW (**11 Modelle an 7 Hochschulen**)

- FH Bielefeld (Pflege)
- Hochschule für Gesundheit, Bochum (Ergotherapie, Hebammenkunde, Logopädie, Pflege und Physiotherapie)
- Fliegener Fachhochschule Düsseldorf (Pflege)
- Katholische Hochschule NRW, Köln (Pflege)
- Fachhochschule Münster (Logopädie und Physiotherapie)
- Mathias Hochschule Rheine (Pflege)
- RWTH/UK Aachen (Logopädie)



## NRW Modellstudiengänge in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen

- **2009:** Die erste staatliche Fachhochschule für Pflege- und Gesundheitsfachberufe, die Hochschule für Gesundheit, wird in Bochum gegründet.
- **2010:** Die ersten Studierenden beginnen ihre hochschulische Ausbildung in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen an vier Studienstandorten.
- **2011:** Zwei weitere Studienstandorte beginnen mit ihrem Studienangebot.
- **2012:** Inzwischen bieten sieben Hochschulstandorte elf Modellstudiengänge an. Die externe Evaluation der Studiengänge beginnt am 1. März.



## NRW Modellstudiengänge in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen

- **2014:** Die ersten Studierenden schließen mit einem Berufs- und Bachelorabschluss ihre hochschulische Ausbildung ab.
- **2014:** Etwa 1500 Studierende sind in den Modellstudiengängen immatrikuliert.
- **2014:** Die Auswertung der wissenschaftlichen Begleitforschung der Modellstudiengänge wird zum 31. Dezember abgeschlossen sein.
- **2015:** Die Ergebnisse und Empfehlungen der Auswertung der Modellstudiengänge werden auf Bundesebene in die Diskussion zur zukünftigen Gestaltung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe einbezogen.



---

## Weitere Themen

- OTA-Berufsgesetz
- Kompetenzfeststellungsverfahren in der Altenpflege
- Gesundheits- und Krankenpflegeassistentenausbildung NRW



---

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!